



<https://publications.dainst.org>

# iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

## Werner Eck – David MacDonald – Andreas Pangerl Neue Militärdiplome mit neuen Konsulndaten

aus / from

### Chiron

Ausgabe / Issue **32 • 2002**

Seite / Page **401–426**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/919/5303> • urn:nbn:de:0048-chiron-2002-32-p401-426-v5303.2

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

**©2017 Deutsches Archäologisches Institut**

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: [dainst.org](http://dainst.org)

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

## Neue Militärdiplome mit neuen Konsuldaten

Im Folgenden werden insgesamt sechs vor kurzem bekannt gewordene Diplome publiziert. Sie sind wie viele andere mehr oder weniger fragmentarisch. Gemeinsam ist ihnen, mit einer Ausnahme,<sup>1</sup> daß im Text jeweils die Konsuln, die zur Datierung der Fertigstellung der Konstitution dienten, erhalten sind. Dies ist der wesentliche Grund, weshalb die Fragmente hier zusammen vorgestellt werden. Die Herkunft ist für keines der Stücke sicher; doch weisen alle Indizien, so weit sie uns bekannt wurden, auf eine Herkunft aus dem östlichen Balkanraum, vor allem den römischen Provinzen Moesia und Thracia, hin; lediglich Nr. 2 müßte, wie sich aus der Kombination verschiedener Hinweise ergibt, aus der ehemaligen Provinz Pannonien stammen. Alle Fragmente befinden sich in Privatbesitz.

### *1. Fragment eines Diploms mit den Namen der Konsuln Avitus und Rusticus aus dem Jahr 114*

Fragment aus dem oberen Viertel von Tabella II eines Diploms. Der obere Rand (von der Innenseite her gesehen) ist erhalten. Auf der Außenseite, die wie die Innenseite eine grüne Patina zeigt und von einer einfachen Linie gerahmt ist, sind keine Buchstaben zu lesen; der erhaltene Teil liegt genau zwischen den Gentil- und Cognomina der Zeugen, die auf der Außenseite von Tabella II die Richtigkeit der Urkunde bestätigten, wo deren Siegel angebracht waren. Eines der beiden Bindungslöcher ist erhalten.

Höhe: 3,7 cm; Breite: 5,9 cm; Dicke: ca. 1 mm. Buchstabenhöhe auf der Innenseite: ca. 4 mm. Gewicht: 12 Gramm. Abb. 1 und 2.

Außenseite:	Innenseite:
[ - - - ] vacat [ - - - ]	[ - - - ] AX SINGVLI SI [ - - - ]
	[ - - - ] SEPT
	[ - - - ] AVITO
	[ - - - ] RUST ICO [ - - - ]
	•
	[ - - - ] VM [ - - - ] PR [ - - - ]

<sup>1</sup> Es handelt sich um die Nr. 2, die aber deswegen eingeschlossen wird, weil sie, wie sich zeigen wird, eine weitere Kopie der Konstitution darstellt, zu der Diplom Nr. 1 gehört.

Innenseite Zeile 1: I am Ende auf Bruchrand; Zeile 5: VM und PR sind nur noch in den oberen Teilen erhalten.

Die beiden Cognomina der Konsuln, Avitus und Rusticus, sichern das Jahr 114 als Ausstellungsdatum. Die vollen Namen sind durch mehrere andere Dokumente bezeugt: L. (Hedius) Lollianus Avitus und M. Messius Rusticus.<sup>2</sup> In CIL XVI 61 und RMD III 152 sind sie zum 1. September dieses Jahres nachgewiesen. In diesem Diplom ist vom genauen Datum nur Sept. erhalten. In RMD 154, in dem die Namen der Konsuln nur fragmentarisch erhalten sind, fehlt jeder Hinweis auf Monat und Tag. Da in Zeile 5 eine Auxiliareinheit angeführt ist, muß das Diplom an einen Auxiliarsoldaten ausgegeben worden sein. Doch enthält das Fragment selbst keinen Hinweis darauf, in welcher Provinz er stationiert war: Der Rest des Namens der Auxiliareinheit in Zeile 5 kann auf zu viele Einheiten zutreffen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, daß das Diplom für einen Soldaten von Pannonia inferior bestimmt war. Denn das Fragment ist vermutlich eine Kopie der Konstitution, die durch die Diplome CIL XVI 61 und RMD III 152 (das hier unter Nr. 2 durch ein weiteres Fragment ergänzt wird) bezeugt ist. Diese beiden Diplome, die jeweils am 1. September des Jahres 114 ausgestellt wurden, waren an Auxiliare dieser Provinz ausgegeben worden. Die Verteilung des Textes auf den Innenseiten dieses neuen Diploms ist allerdings etwas anders gestaltet als in den beiden schon länger bekannten Diplomen; hier steht nur noch eine Zeile des Privilegierungstextes auf Tabella II,<sup>3</sup> in den beiden anderen Exemplaren sind es zwei. Das könnte gegen die gleichzeitige Ausgabe und damit gegen dieselbe Konstitution sprechen. Doch kann man dem kein allzu großes Gewicht beimessen, da beim Kopieren des Konstitutionstextes durch unterschiedliche Leute, allein wegen der Menge der Diplomkopien, Varianten auftreten können.

Die Zeugennamen, die ursprünglich auf der Rückseite standen, sind ohne Zweifel dieselben gewesen, wie sie in CIL XVI 61 und RMD III 152 angeführt sind (siehe dazu unter Nr. 2).

Der rekonstruierbare Text lautet:<sup>4</sup>

*[Imp(erator) Caesar divi Nervae f(ilius) Nerva Traianus Optimus Aug(ustus) Germ(anicus) Dac(icus) pontif(ex) max(imus), tribunic(ia) potest(ate) XVIII, imp(erator) VII, co(n)s(ul) VI p(ater) p(atriciae), equitibus et peditibus, qui militaverunt in --- si qui caelibes essent cum iis quas postea duxissent dumt]ax(at) singuli si[ngulas.*

---

PETER WEISS möchten wir für seine Hinweise und Kritik auch hier wiederum unseren Dank aussprechen.

<sup>2</sup> Siehe A. DEGRASSI, *I fasti consolari dell' impero romano*, Rom 1952, 34; ferner PIR<sup>2</sup> H 39 und M 521.

<sup>3</sup> Gleiches trifft auf das Diplom RMD III 154 zu, das unter den gleichen Konsuln ausgegeben wurde.

<sup>4</sup> Die Details der Kaisertitulatur sind aus CIL XVI 61 übernommen.

K.? ]Sept(embres) [L. Lolliano] Avito [L. Messio] Rustico [co(n)s(ulibus) ----  
]um [cui] pr[aest oder praefuit--].

[Ti. Claudi Iusti, M. Maeci Eupatoris, L. Pulli Verecundi, Q. Apidi Thalli, C. Iuli Parati, Ti. Iuli Urbani, P. Cauli Vitalis].

## 2. Ein Diplom aus dem Jahr 114 für die Hilfstruppen von Pannonia inferior = RMD III 152

Zwei Fragmente von Tabella I eines Diploms; das eine stammt aus der Mitte des oberen Teils der Tabella. Dort ist der Rand mit einem ausgeprägten doppelten Rahmen erhalten (Fragment a). Das andere stammt von der unteren linken Ecke; auch dort ist der Rand mit dem Rahmen bewahrt (Fragment b). Über den Fundort ist nichts überliefert; doch müßte das Fragment, das, wie sich zeigen wird, zu RMD III 152 gehört, wie dieses bei Tárnok-Ötházpuszta (Komitat Pest, Kreis Buda)<sup>5</sup> gefunden worden sein, also in der römischen Provinz Pannonien.

Fragment a: Höhe: 3,4 cm; Breite: 2,8 cm; Dicke: 1,5 mm. Fragment b: Höhe: 4,6 cm; Breite: 4,2 cm; Dicke: 1,5 mm. Buchstabenhöhe: außen: 3,5 bis 4,5 mm; innen: 5 mm. Das Gewicht beider Fragmente beträgt 20 Gramm. Abb. 3 und 4.

Außenseite:

Fragment a:

[- - -]AE F NERVA TRA[- - -]

[- - -]ONTIF MAX TR[- - -]

[- - -]COS VI[- - -]

[- - -]LITAVERV[- - -]

5 [- - -]E APPEL[- - -]

Fragment b:

[- - -]AE F[- - -]

L CALPV[- - -]

E[- - -]

ADVESIONI M[- - -]

5 ET SVTAE TOVC[- - -]

DESCRIPTVM ET[- - -]

QVAE FIXA EST R[- - -]

PLVM DIVI[- - -]

Innenseite:

Fragment a:

P̄A[- - -]

ALA FL[- - -]

ET VIC P̄[- - -]

Fragment b:

[- - -]RAI OPT

[- - -]AT XVIII

[- - -]P P

[- - -]SEX QVAE AP

5 [- - -]P ET IL[. .]

Außenseite: Fragment a: Zeile 1: A auf Bruchkante. Fragment b: Zeile 1: Von F ist nur die senkrechte Haste auf der Bruchkante erhalten. Innenseite Fragment a: Zeile 1: Von P nur der untere Teil der Senkrechten, von A nur die linke untere Haste noch zu sehen. Zeile 3: P nur die Senkrechte auf Bruchkante. Fragment b: Zeile 5: Das L muß mit Überlänge geschrieben gewesen sein.

<sup>5</sup> Vgl. B. LÖRINCZ – S. PETÉNYI, Zwei neue Militärdiplome aus Pannonien, ZPE 101, 1994, 197ff.

Die beiden Fragmente gehören zu einem Diplom, das unter Traian ausgegeben wurde; da die *tribunicia potestas XVIII* genannt ist, steht die Datierung für das Jahr 113 (10. Dez.) bis 114 (9. Dez.) fest. Ausgegeben wurde die Konstitution für Auxiliareinheiten, von deren Namen auf der Innenseite kleine Reste erhalten sind. Die Provinz müßte eine der beiden pannonischen sein, da in Zeile 1 der Innenseite von Fragment a, dort, wo die Provinz angeführt gewesen sein muß, die Buchstaben PA erhalten zu sein scheinen. Doch wird dies erst durch die unten folgende Argumentation zur Gewißheit. Der Empfänger des Diploms mit dem Namen Advesio hatte in einer *ala F[- -]* gedient, die von einem Präfekten L. Calp[urnius? - -] kommandiert wurde.

Gerade aus dem Jahr 114 sind nun vier weitere Diplome für Auxiliartruppen erhalten: ein Diplom, das hier unter der Nr. 1 publiziert wurde und aus sich heraus keiner Provinz zugewiesen werden kann; die drei anderen beziehen sich dagegen alle auf die Truppen von Pannonia inferior.<sup>6</sup> Von RMD 153 ist nur erhalten, daß es für Auxiliareinheiten von Niederpannonien ausgestellt wurde; CIL XVI 61 bezeugt dagegen das Ausstellungsdatum, den 1. Sept. 114, ferner den Namen des Statthalters P. Afranius Flavianus; außerdem ist der Name der Einheit, für die das Diplom bestimmt war, genannt, die *ala Frontoniana* sowie deren Kommandeur, ein L. Calpurnius Honoratus; er befehligte die Einheit vermutlich zu dem Zeitpunkt, als die Meldung für die Privilegierung aus der Provinz nach Rom abging; inzwischen aber war er nicht mehr für die Ala zuständig, er war vielmehr abgelöst worden; deshalb lautet die Formel für ihn *praefuit*.<sup>7</sup> Der Empfänger dieses Diploms war ein Angehöriger des Stammes der Boier. Von RMD III 152 ist nur Tabella II zum größeren Teil erhalten; daraus ergibt sich, daß auch dieses Diplom für einen Soldaten der *ala Frontoniana* ausgestellt wurde; der Kommandeur war ebenfalls L. Calpurnius Honoratus.<sup>8</sup>

Die bisher genannten Elemente machen es sicher, daß wir es bei dem neuen Fragment mit einer weiteren Kopie derselben Konstitution zu tun haben, auf die auch CIL XVI 61 und RMD III 152 zurückgehen: das Datum, der Anfang des Namens des Kommandeurs und der Beginn der Bezeichnung der Einheit.

Doch RMD III 152 führt noch einen Schritt weiter, denn hier ist auch der Name des Empfängers und seines Vaters sowie seiner Frau größtenteils noch erhalten:

[- -]ESIONI MATTICI F ERAV  
[- -]IAE TOVCONIS FIL EI ERAV.

<sup>6</sup> Es handelt sich um CIL XVI 61, RMD III 152 und 153; auch RMD 154 gehört wohl zu dieser Konstitution.

<sup>7</sup> Nicht zu klären ist, wer die Änderung vornahm; denkbar wäre eine Nachmeldung aus der Provinz oder das *officium*, von dem in Rom der Konstitutionstext entworfen wurde. Nicht auszuschließen ist allerdings auch, daß der Präfekt in der Provinz gestorben und noch kein neuer Kommandeur der Einheit ernannt worden war.

<sup>8</sup> Zu ihm DEVIJVER, PME C 55.

Es ist evident, daß in RMD III 152, das auf einer Tabella II steht, dieselben Personen genannt sind wie in den neuen Fragmenten; d. h. diese stellen Tabella I von RMD III 152 dar. Diese Tabella II war im Jahr 1992 gefunden und von LÖRINCZ und PETÉNYI bereits im Jahr 1994 publiziert worden. Die neuen Fragmente sind dagegen erst im Jahr 2001 erworben worden. Damit greifen wir erneut das Phänomen, daß Fragmente von ein und demselben Diplom erst im Abstand von mehreren Jahren in verschiedenen Museen oder auch in Privatbesitz auftauchen.<sup>9</sup>

Ein wichtiges Detail der neuen Fragmente sind lediglich die Namen des Empfängers und dessen Frau. Bisher wurde der Name des ersteren als *[M]jesio* ergänzt. Er ist jetzt als *Advesio* zu lesen; der Name scheint bisher nicht bezeugt zu sein.<sup>10</sup> Ferner bringt das neue Diplom den Namen der Frau: *Sutta*. Die männliche Form des Namens, *Suttus*, war bisher schon bekannt, u. a. in Dakien und in Dalmatien.<sup>11</sup> Die Namen gehören, wie sich hier zeigt, zum onomastischen Bestand der Eravisker. Da beide Ehepartner *Eravisci* sind, könnte es sein, daß hier eine Ehe aus der Zeit vor der Rekrutierung vorlag,<sup>12</sup> wie wir es wohl überhaupt öfter bei Auxiliaren voraussetzen müssen.<sup>13</sup> Freilich kann diese Verbindung auch erst während des Militärdienstes entstanden sein; schließlich war die *ala Frontoniana* in Pannonia inferior stationiert, in der auch das Stammesgebiet der Eravisker lag.

Unter Einschluß des von LÖRINCZ und PETÉNYI publizierten Teils von Tabella II und unter Berücksichtigung von CIL XVI 61 ergibt sich damit folgender Kompositstext für Tabella I und II des Diploms:

*[Imp(erator) Caes(ar) Divi Nerv]ae f(i)lius Nerva Trai[anus] Opt(imus) [Aug(ustus) Ger(manicus) Dac(icus) p]ontif(ex) max(imus) tr[ibunic(ia) potest]at(e) XVIII [imp(erator) VII] co(n)s(ul) VI p(ater) p(atricia)*

*[equitibus et peditibus qui m]ilitaveru[nt in alis duabus et cohortibus] sex quae appell[antur] (1) I Fl(avia) Gaet(ulorum) et (2) Front(oniana) et (1) I Alp(inorum) et (2) I Mont(anorum) et (3) I Alp(inorum) et (4) I L[us(itanorum)] et (5) II Aug(usta) Ner(viana) Pac(ensis) (milliaria) c(ivium) R(omanorum) et (6) III Lus(itanorum) et sunt in] Pa[nnonia inferior(e) sub P. Afranio Flaviano item] ala F[lav]ia Aug(usta) Brit(annica) ∞ c(ivium) R(omanorum) miss(a) in expeditio[n]em, quin(is)] et vic(enis) p[lu]ribusve sti(pendis) eme(ritis) dim(issis) hon(esta) miss(ione), quor(um) nom(ina) subsc(ripta) sunt, ipsis liber(is) poster(is)que eor(um)*

<sup>9</sup> Siehe zu einem solchen Fall W. ECK – P. WEISS, Die Sonderregelungen für Soldatenkinder seit Antoninus Pius. Ein niederpannonisches Militärdiplom vom 11. Aug. 146, ZPE 135, 2001, 195ff.

<sup>10</sup> Siehe B. LÖRINCZ – F. REDÖ, Onomasticon provinciarum Europae Latinarum, Budapest 1994, 29.

<sup>11</sup> Vgl. A. MÓCSY u. a., Nomenclator, Budapest 1983, 278.

<sup>12</sup> Vgl. den Kommentar von M. ROXAN in RMD III 271 n. 8.

<sup>13</sup> ECK – WEISS (Anm. 9) 195ff.

*civi(tatem) ded(it) et con(ubium) cum ux(oribus), quas tunc hab(uissent) cum est civ(itas) is data, au]t siq(ui) cae[lib(es)] ess(ent), cum is [quas] post(ea) dux[i]ss(ent) dumt[ax(at) s]ing(uli) singula[s].*

*K(alendis) Sep[t(embribus)] L. Lolliano [Avi]to, L. Messio [Ru]stico co(n)s(ulibus).*

*Alae Fronton(ianae) [cui pra]efuit L(ucius) Calpurnius Honoratus exgregale Advesioni Matici f(ilio) Erav(isco) et Suttae Touconis fil(iae) ux(ori) ei(us) Erav(iscae).*

*Descriptum et recognitum] ex tab[ula] aen[ea] quae fixa est Romae [in muro post tem]plum divi [Aug(usti) ad Minervam].*

*Ti. Claudi Iusti, M. Maeci Eupator[is], [L. P]ulli Verecundi, [Q.] Apidi Thalli, C. Iuli Parati, Ti. Iuli Urbani, [P.] Ca[uli] Vitalis.*

### 3. Fragment eines hadrianischen Militärdiploms mit dem Konsul Q. Aburnius Caedicianus

Kleines Fragment von Tabella I eines Diploms, und zwar von der linken unteren Hälfte (von außen her gesehen). Die Außenseite zeigt einen schmalen Rahmen mit zwei Begrenzungslinien. Der Rand ist links erhalten.

Höhe: 2,1 cm; Breite: 3,9 cm; Dicke: 1 mm; Buchstabenhöhe: außen: 4,5 mm; innen: 4 mm. Gewicht: 5 Gramm. Abb. 5 und 6.

Außenseite:

A [ - - - ]  
Q ABVRNĪQ [ - - - ]  
ALAE Ī [ - - ]  
TI CLAVDI [ - - ]

Innenseite:

[ - - - ] ĪNERV [ - - - ]  
[ - - - ] VNIC P [ - - ]  
[ - - ] N ALIS SEX [ - - ]  
[ - - - ] A GALLO [ - - ]  
5 [ - - - ] FLAVIAN [ - - - ]

Außenseite Z. 3: Der Name der Einheit nach der Ziffer I ist durch die Korrosion auf dem Fragment verschwunden. Innenseite: Z. 3: Vor *alis* Rest eines N. Z. 5: AVIAN ist ziemlich sicher, FL davor nur noch in kleinsten Resten zu sehen.

Die Konstitution wurde von einem der Nachfolger Nervas erlassen. Nerva selbst ist deswegen ausgeschlossen, weil sein Name, wenn er der Aussteller wäre, im linken oberen Teil der Innenseite von Tabella I erscheinen müßte; erhalten aber ist ein Fragment aus dem rechten oberen Teil der Innenseite, was durch den erhaltenen Text auf der Außenseite mit der Nennung eines der Konsuln unstrittig ist. Nach dem erhaltenen Text auf der Außenseite haben dort bis zum Ende der Tafel vielleicht nur noch fünf Zeilen gefehlt, womit auch auf der Innenseite nach rechts hin nur noch wenige Buchstaben, vielleicht 5–6, ergänzt werden können. D. h. aber, Nervas Name stand so weit rechts, daß er dort auch nicht in der Form *divi Nervae f(ilius)* oder *fil(ius)*, nämlich als Vater Traians genannt gewesen sein kann, da sonst der Raum davor nicht gefüllt werden könnte,<sup>14</sup>

<sup>14</sup> Es würde dann ja nur fehlen: [*Imp. Caesar divi*]; das aber ist bei weitem zu wenig, um die Zeile zu füllen.

sondern als Großvater Hadrians: [*div*]i *Nerv*[*ae n.* oder eher *nep.*]. Erst in Zeile 2 stand Hadrians Name, der die Konstitution ausgestellt hat: [*Traianus Hadrianus Aug. pont. max. trib*]unic. p[*ot. - -, cos. - -*]. Sicher scheint schon hier zu sein, daß bei der *tribunicia potestas* und auch beim Konsulat die Iterationszahlen nur ganz wenig Platz eingenommen haben können, da sonst der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreichen würde, es sei denn, die Nennung des Konsulats wäre noch in Zeile 3 hinübergezogen worden, was jedoch außerordentlich auffällig wäre. Denn in Z. 3 muß sogleich die Truppenliste begonnen haben, wie das auf der Innenseite der Diplome generell üblich ist. Vermutlich wurde die Eingangsformel [*equitib(us) et peditib(us) qui militaverunt i*]n bereits mit ganz leichten Abkürzungen geschrieben, obwohl in den Diplomen der frühhadrianischen Zeit in- tus üblicherweise noch kaum Abkürzungen erscheinen. Aber sonst wäre der notwendige Text im fehlenden Teil von Zeile 3 links nicht unterzubringen.

Die Datierung in hadrianische, und zwar frühhadrianische, Zeit läßt sich auch noch durch die Nennung des einen Konsuls wahrscheinlich machen. In Zeile 2 der Außenseite steht der Anfang des Namens des ersten Konsuls: *Q. Aburnio* [- -]. Ein Konsul dieses Namens ist bisher nicht bekannt. Ein C. Aburnius Valens amtierte im Jahr 109 zusammen mit einem C. Iulius Proculus als Suffektkonsul.<sup>15</sup> Dieser aber kommt selbstverständlich für dieses Diplom nicht in Frage. In der neu eroberten Provinz Dakien ist jedoch ein Q. Aburnius Caedicianus als *leg(atu)s Augu*sti bezeugt, und zwar in Apulum, wo das Lager der *legio XIII Gemina* in traianischer Zeit angelegt wurde.<sup>16</sup> Diese Stellung als *legatus* wird, mit einsichtigen Gründen, als Kommando über diese Legion, nicht aber als Statthalterschaft verstanden.<sup>17</sup> Ein solches Legionskommando ist in Dakien jedoch höchstens noch bis in das erste oder zweite Regierungsjahr Hadrians möglich, da Dakien von da an bis in die Regierungszeit Marc Aurels eine prätorische Provinz war, deren einzige Legion dem Statthalter von Dacia superior direkt unterstand; sie hatte keinen eigenen Legionslegaten mehr. Somit müßte Q. Aburnius Caedicianus in diesen frühen Jahren in Dakien die Legion kommandiert haben. Da aber noch ein weiterer Legat dieser Legion unter Traian bekannt ist, ein M. Herennius Faustus, der heute vermutungsweise zwischen 115 und 117 datiert wird,<sup>18</sup> sollte Aburnius Caedicianus am ehesten zwischen der Gründung der Provinz und ca. 115 als Legat eine Legion in Dakien kommandiert haben. Dann wäre für Caedicianus noch genügend Zeit gewesen, vor einem Konsulat in den ersten Jahren Hadrians noch ein oder zwei weitere Ämter zu übernehmen, bevor ihm die *fasces* übertragen wurden. Das hätte einer Laufbahn, in der vor allem Ämter im Dienst des Kaisers übernommen wurden, entsprochen. Somit sollte

<sup>15</sup> L. VIDMAN, *Fasti Ostienses*, Prag <sup>2</sup>1982, 47. 109.

<sup>16</sup> CIL III 1089 = D. 3010.

<sup>17</sup> Siehe zuletzt I. PISO, *Fasti Provinciae Daciae I*, Bonn 1993, 213f.

<sup>18</sup> PISO (Anm. 17) 214ff.

man, nach dem erkennbaren bzw. rekonstruierbaren Text des Diploms und den für Q. Aburnius Caedicianus bekannten Fakten, das Diplom in die allerersten Jahre Hadrians setzen.

Das läßt sich noch durch eine zusätzliche Information stützen. Denn ein weiteres Diplomfragment, das auf Grund anderer Kriterien spätestens in die 20er Jahre des 2. Jh. zu datieren ist, nennt ebenfalls diesen Q. Aburnius als Suffektkonsul; in diesem Fall ist aber auch der Name des Kollegen erhalten: C. Bruttius Praesens. Wenn dieser mit dem gleichnamigen Vertrauten Hadrians zu identifizieren ist, wofür alles spricht, dann gehört das Konsulpaar in die allerersten Jahre Hadrians, wie sich aus der Laufbahn des Praesens ergibt. Dessen Konsulatsjahr ist auf anderem Weg in die frühen Jahre Hadrians zu datieren.<sup>19</sup> Die für dieses Diplom erreichten Ergebnisse werden so weiter abgesichert. Später als 119 kann der Suffektkonsulat der beiden nicht fallen, möglich sind somit nur die Jahre 118 und 119.

Die Provinz läßt sich durch die erhaltenen Namen der Auxiliareinheiten bestimmen. In Z. 4 steht eine *ala* mit dem Namen [- - -] *Gallo(rum)*, in Z. 5 eine weitere *ala* mit einem Namenselement, das die Buchstabenfolge AVIAN enthält. Diese Kombination gibt es offensichtlich nur in Moesia inferior, und zwar gerade in traianischer Zeit, aber auch sonst. In CIL XVI 50 aus dem Jahr 105 werden folgende *alae* für Moesia inf. genannt: *quae appellantur I Claudia Gallorum et I Vespasiana Dardanorum et Gallorum Flaviana*. Ähnliches ergibt sich aus CIL XVI 58 aus den Jahren 110/113 und CIL XVI 78 aus dem Jahr 134. Es kann kaum Zweifel geben, daß wir in dem Fragment dieselben Einheiten wiederfinden, wir also ein Diplom für Moesia inferior vor uns haben.

Aus welcher *ala* der Diplomempfänger stammte, läßt sich allerdings nicht sagen. In Moesia inferior stehen unter Traian und Hadrian, wie eben schon ausgeführt, mehrere Reitereinheiten, deren Regimentszahl mit I beginnt.<sup>20</sup> Ebensovienig ist der Einheitskommandeur mit seinem Allerweltsnamen Ti. Claudi[us - - -] zu identifizieren.<sup>21</sup> Statthalter von Moesia inferior in den ersten Jahren Hadrians war Pompeius Falco, der aber wohl schon im Jahr 118 nach Britannia wechselte; nach ihm ist C. Ummidius Quadratus Sertorius Severus bezeugt.<sup>22</sup> Er ist damit wohl am ehesten in diesem Diplom genannt gewesen.

Die Identifizierung der Provinz Moesia inferior macht es auch klar, daß dieses Diplom eine Kopie der Konstitution ist, von der auch das andere, oben bereits zitierte Diplom mit den Konsuln Q. Aburnius [Caedicianus] und C. Bruttius [Praesens] abgeschrieben wurde; denn auch dieses Diplom bezieht sich auf die

<sup>19</sup> Siehe zu diesem Diplom W. ECK – P. WEISS, Hadrianische Konsuln. Neue Zeugnisse aus Militärdiplomen, unten S. 453–457.

<sup>20</sup> Siehe J. SPAUL, *Ala*<sup>2</sup>. The auxiliary cavalry units of the prediocletianic Imperial Roman Army, Andover 1994, 264 ff.

<sup>21</sup> Er findet sich nicht unter den bei DEVIJVER, PME gesammelten Tiberii Claudii.

<sup>22</sup> W. ECK, Chiron 13, 1983, 148 ff.

Truppen von Moesia inferior. Allerdings gehören die beiden Fragmente, obwohl das eine auf einer Tabella I, das andere auf einer Tabella II steht, nicht zu einem Diplom. Denn es werden zwei verschiedene Präfekten als Kommandeure der Einheiten genannt, aus denen die Diplomenträger stammen: Hier ein Ti. Claudius [---], im andern ein P. Baebius [---]. Doch lassen sich einige Elemente, die in dem anderen Diplomfragment bezeugt sind, für die Rekonstruktion auch dieses Diploms heranziehen.

Auf Grund der vorausgegangenen Überlegungen kann man folgende Rekonstruktion dieses Diploms vorschlagen:

*[Imp(erator) Caes(ar) divi Traiani Parthici f(ilius) divi Nerovae nep(os) Traianus Hadrianus Aug(ustus) pont(ifex) max(imus) trib(jun)ic(ia) p(ot)estate] ---, co(n)s(ul) --- equitib(us) et peditib(us) qui militaver(unt) i(n) alis sex [et cohortib(us) --- quae appellantur I Claudi]a Gallo[rum et I Flav(ia) Vespasiana Dardanorum et Gallorum Fl]avian[a et ---, quae sunt in Moesia inferiore sub --- civitatem Romanam dedit et conubium --- etc.].*

*A(n)te [d(i)em] ---] Q. Aburnio[ Caediciano, C. Bruttio Praesente co(n)s(ulibus)].  
Alae I [--- cui praest] Ti(berius) Claudi[us ---].*

*[---]*

*[---, P. Atini ---, Ti. Claudi ---, P. Umbri ---, C. Quincti ---].*

#### 4. Ein Diplom mit den Suffektkonsuln M. Acenna Verus und P. Lucius Cosconianus

Fragment aus dem rechten unteren Teil von Tabella I eines Diploms, das auf allen Seiten gebrochen ist. Am linken Rand ist das Bronzeblech verbogen, was die Lesung erschwert. Die Schrift auf der Außenseite ist sorgfältig, aber auch auf der Innenseite ist sie gut zu lesen. Über die Herkunft ist nichts Genaues bekannt; das Fragment soll aber ebenfalls aus dem Donaauraum kommen.

Höhe: 3,3 cm; Breite: 3 cm; Dicke: 0,7 mm. Buchstabenhöhe: außen: 2,5–3 mm; innen: ca. 3 mm. Gewicht: 4 Gramm. Abb. 7 und 8.

Außenseite:

[---]. . . . . [---]

[---]ES ESSENT CV[---]

[---]VMTAXAT SI[---]

[---]ENNA VERO[---]

5 [---]SCONIANO[---]

[---]ORVM CVI P[---]

[---]. VIATOR AVG[---]

[-----]AP[---]

Innenseite:

[---]. . [II] FL BR[---]

[---]RVTTIO PR[---]

[---]ERIT DIMI[---]

[---]T SVNT IPSI[---]

Außenseite: In Zeile 1 sind Reste von mindestens 6 Buchstaben erhalten, die sich aber nicht genau identifizieren lassen. Zeile 3: I auf dem rechten Bruchrand. Zeile 4: Der erste Buchstabe, nur partiell erhalten, ist mit aller Wahrscheinlichkeit ein E. Darauf folgt ein N,

dessen Schräghaste nur schwer zu erkennen ist; doch ist die Lesung sicher. Am Ende der Zeile steht ein Buchstabe, der ein R zu sein scheint. Doch die Schräghaste setzt nicht in der Mitte der Zeile an, sondern ganz oben, was auf ein N verweisen würde. Doch scheint oben ein Halbbogen nach rechts zu gehen, was wiederum ein R fordern würde; dies ist die weit wahrscheinlichere Lesung. Unmittelbar am rechten Rand glaubt man einen leichten Ansatz einer Rundung zu sehen, was auf ein O verweisen würde. Zeile 6: Ein kleiner Teil der Rundung eines O vor RVM erhalten. Zeile 7: Vor Viator ist am Fuß der Zeile der Rest wohl eines R, M oder A zu erkennen, wohl ein Rest der Tribus. Zeile 8: Vielleicht die Reste eines A und P (oder R) erhalten.

Innenseite: Zeile 1: Ob die Buchstabenreste, die nicht ganz eindeutig zu lesen sind, zu dem Namen der Einheit II Fl. Brittonum gehören, ist nicht ganz sicher. Zeile 3 und 4 Ende: I jeweils auf Bruchrand.

Das Diplom wurde für Auxiliärtruppen ausgestellt, und zwar im Juni des Jahres 125, wie das Konsulatsdatum zeigen wird.<sup>23</sup> In Zeile 2 der Innenseite ist der Name des Statthalters zu lesen: [B]ruttio Praesente]. Dieser Senator, mit vollem Namen C. Bruttius Praesens L. Fulvius Rusticus, ist uns durch zahlreiche Quellen bestens bekannt, vor allem durch zwei Inschriften aus der Provinz Africa, die seine gesamte Laufbahn bieten.<sup>24</sup> Er war eng mit Hadrian verbunden und hat zu dessen Regierungsbeginn, wohl 118 oder 119, einen Suffektkonsulat erhalten, zusammen mit Q. Aburnius Caedicianus (siehe oben Nr. 3). Danach übernahm er die *cura operum publicorum*, ging anschließend als konsularer Statthalter nach Kappadokien, um danach dieselbe Funktion in Moesia inferior zu übernehmen. Dort ist er durch ein erst im Jahr 1997 publiziertes Militärdiplom am 1. Juni 125 bezeugt.<sup>25</sup> In diesem schon publizierten Diplom ist nur ein Teil der Konsulatsdatierung erhalten; doch der Name des 2. Konsuls, P. Lucius Cosconianus ist eindeutig derselbe, der auch in dem neuen Diplom mit dem Cognomen bezeugt ist. Es ist nicht zweifelhaft, daß das neue Diplom, das unter denselben Suffektkonsuln ausgestellt wurde, Bruttius Praesens ebenfalls in Moesia inferior bezeugt. Die beiden Diplome sind Kopien derselben Konstitution, ausgestellt allerdings für zwei verschiedene Auxiliäreinheiten der Provinz. Denn in dem früher schon veröffentlichten Diplom wird als Präfekt der *ala I Gaetulorum* ein [- -] Annianus angeführt, der aus Rom stammte. In dem neuen Diplom aber erscheint ein [- -] Viator, von dessen *origo* nur noch AVG [- -] zu lesen ist. Am wahrscheinlichsten ist es, diese Buchstabenfolge als *Aug(usta)* zu verstehen, womit die Städte Augusta Praetoria (Aosta), Augusta Rauracorum (Augst), Augusta Taurinorum (Turin) oder vielleicht auch Augusta Treverorum (Trier) bzw. Augusta Vindelicum (Augsburg) oder Augusta Emerita (Merida) in Frage kämen. Andere gallische Städte wie Augustodunum (Autun), Augustodurum (Bayeux) oder

<sup>23</sup> Siehe dazu weiter unten.

<sup>24</sup> AE 1950, 66 = 1951, 221; IRT 545; vgl. B. E. THOMASSON, *Fasti Africani*, Göteborg 1996, 57f.

<sup>25</sup> M. ROXAN – W. ECK, A Diploma of Moesia inferior: 125 Iun. 1, ZPE 116, 1997, 193ff.

Augustonemetum (Clermont-Ferrand) oder gar Augusta Traiana in Thrakien sind weniger wahrscheinlich. Ausschließen kann man sie allerdings nicht. Die genaue Herkunft des Präфекten bleibt jedenfalls offen. Der Präфекt Viator ist bisher unbekannt; unter den Rittern, die bei DEVIJVER gesammelt sind, findet sich ein C. Iulius Viator, der aber aus Aquileia stammt.<sup>26</sup>

Das Diplom läßt sich, wie schon gesagt, über das Konsuln paar datieren. Von deren Namen ist jeweils nur ein Teil erhalten: [- -]JENNA VERO[- - -] und [- -]Co]sconiano. Dieses Konsuln paar ist partiell auch in dem oben schon erwähnten Diplom in folgender Form publiziert worden: [- -]gro, P. Lucio Cosconiano cos.<sup>27</sup> Während also der Name des zweiten Konsuls vollständig erhalten ist, ergeben sich bei der Rekonstruktion des Namens des ersten Suffektkonsuls Probleme. In dem schon publizierten Diplom, in dem nur noch drei Buchstaben des Cognomens partiell zu erkennen sind, wurde GRO gelesen, was zu *Nigro* ergänzt wurde. Wenn diese Lesung zuträfe, dann wäre es schwer, wenn nicht unmöglich, den erhaltenen Teil dieses Cognomens mit dem Anfang des Cognomens im neuen Diplom zu verbinden. Denn einen Namen, in dem beide Elemente: Ver[- - -] oder vielleicht sogar Verø zu Beginn und anschließend GRO miteinander verbunden wären, gibt es im römischen Namenmaterial nicht. Man könnte zwar an zwei Cognomina denken, was aber nicht möglich ist, da beide Diplome denselben Konstitutionstext repräsentieren. Doch drängt es sich unmittelbar auf, in dem schon bekannten Diplom statt GRO in Wirklichkeit ERO zu lesen. Der zweifelhafte erste Buchstabe ist nur am Bruchrand bewahrt; die erhaltenen Teile können, ohne zusätzliche Entscheidungshilfen, entweder als G oder E gedeutet werden. Nimmt man aber die leichte Änderung von G zu E vor, dann ergibt sich das Cognomen Vero, d. h. in dem neuen Diplom wäre das Cognomen tatsächlich vollständig erhalten.

Die vorausgehende Buchstabenfolge [- -]JENNA kann theoretisch zu einem Cognomen gehören, das dem Cognomen Vero vorausgegangen wäre, ebenso jedoch auch zu einem Gentile. Im ersten Fall gibt es nur die Namen Sisenna und Volusenna, in denen sich die erhaltene Buchstabenfolge wiederfindet, im zweiten nur das einzige Gentile Accenna.<sup>28</sup> Würde man nun hier ein Cognomen einsetzen, dann müßte davor, wenn man von der Normalität ausgeht, auch noch ein Praenomen und das Gentile ergänzt werden. Dafür ist jedoch in dem neuen Diplom kein Platz. Denn in der vorausgehenden Zeile ist vom Privilegierungstext am Ende zwar noch das Wort *si[nguli]* unterzubringen, nicht jedoch mehr das darauf folgende *singulas*, das vielmehr am Anfang der Zeile mit dem Namen des ersten Konsuls stand; vor dessen Namen ist aber auch noch Tages- und

<sup>26</sup> Viator bei DEVIJVER, PME J 139, aus D. 2703 bekannt.

<sup>27</sup> Oben Anm. 25.

<sup>28</sup> Man vergleiche dazu die Stichwortliste der PIR im Internet unter der Adresse: <http://www.bbaw.de/vh/pir/index.html>.

Monatsdatum unterzubringen, nämlich *K. Iun(is)* (oder *Iunis*), wie es in der schon bekannten Kopie der Konstitution heißt.<sup>29</sup> Dann aber ist lediglich noch Platz für ein Praenomen und wenige Buchstaben des Gentilnomens vorhanden. Das Gentilnomen *Accenna* erfüllt die Notwendigkeiten des verfügbaren Raumes bestens.<sup>30</sup> Wohl aus dem zweiten Jahrhundert kennen wir einige Mitglieder des Senatorenstandes, die das Gentile *Accenna* tragen: zwei Senatoren, mit dem Namen *M. Accenna Helvius Agrippa*, die Vater und Sohn sind; ein *M. Accenna Rufus*, ein *clarissimus infans*, mit nur drei Monaten gestorben, und ein *M. Accenna Saturninus*, der jedenfalls bis zum Prokonsulat der *Baetica* kam.<sup>31</sup> Es besteht eine große Wahrscheinlichkeit, daß der neue Konsul des Jahres 125 zu dieser Familie gehört. Deshalb darf man, wenn auch mit einem ganz kleinen Vorbehalt, den Namen des Konsuls im Diplom in der Form [*? M. Acc]enna Vero* ergänzen.

Das einzige Problem, das sich hier ergibt, ist die Frage, wie der Name des anderen Konsuls in der folgenden Zeile geschrieben war. Denn für die Namens-elemente [*P. Lucio Co*], die verloren sind, steht der gesamte linke, nicht mehr erhaltene Teil der Zeile zur Verfügung. Während jedoch in der vorausgehenden Zeile im linken Teil viel Text untergebracht werden muß, nämlich: [*sing(ulas). K(alendis) Iun(is) ?M(arco) Acc*], also insgesamt mindestens 12 Buchstaben, sind in der nächsten Zeile nur 8 Buchstaben unterzubringen. Doch wird man wohl zwischen Gentile und Cognomen einen größeren freien Raum annehmen dürfen, wie man das etwa auch in RMD III 158 aus dem Jahr 133 sehen kann.<sup>32</sup> Daraus ergibt sich somit kein Einwand gegen diese Rekonstruktion.

Trifft diese Ergänzung zu, dann ist eine weitere Beobachtung anzuschließen. Die bisher bekannten *Marci Accennae* stammen ohne Zweifel aus der südspanischen Provinz *Baetica*. So ist *M. Accenna Helvius Agrippa* bei *Alcalá de Guadaira* bezeugt, der dreimonatige senatorische Knabe ist in der *Baetica* bestattet, was am ehesten mit seiner baetischen Herkunft erklärt werden kann. Die geographische Herkunft aus der *Baetica* gilt dann aber sicher auch für diesen Konsul *Accenna Verus*, der damit die Zahl der Senatoren aus Spanien insgesamt vermehrt, vor allem aber die Zahl der Konsuln aus dieser Provinz in der traianisch-hadrianischen Zeit. Noch interessanter ist jedoch die Beobachtung, daß auch sein Kollege *P. Lucius Cosconianus* aller Wahrscheinlichkeit nach aus dieser Provinz stammte. Denn bei *El Gandul*, wo für die römische Zeit eine Stadt bezeugt ist, deren Name jedoch noch unbekannt ist, wurde ein Statuenpostament gefunden, dessen Inschrift von einem *P. Lucius Cosconianus* berichtet, der für seine verstorbene Mutter postum eine Statue errichtete. Diese Ehrung war vorher von der

<sup>29</sup> Das Datum ist in dieser Form zu ergänzen, da es sich um zwei Kopien derselben Konstitution handelt. Siehe im Verlauf der weiteren Diskussion.

<sup>30</sup> Vgl. auch z. B. RMD III 161 für die Verteilung der Konsulnamen in dieser Form.

<sup>31</sup> A. CABALLOS RUFINO, *Los senadores Hispanoromanos y la romanización de Hispania* (siglos I–III), *Ecija* 1990, I 27ff.

<sup>32</sup> Siehe auch unten zum Diplom Nr. 6.

Gemeinde beschlossen worden, die auch den Platz für die Aufstellung zur Verfügung stellte.<sup>33</sup> Das aber bedeutet, daß die Familie des Cosconianus zur Führungsschicht der Stadt gehört haben muß, da andernfalls kaum ein solcher Beschluß gefaßt worden wäre. Damit ist auch die Zugehörigkeit zum Senatorenstand leicht erklärlich.

Das Statuenpostament ist am ehesten in die erste Hälfte des 2. Jh. n. Chr. zu datieren.<sup>34</sup> Der heutige Ort El Gandul liegt nur wenig von Alcalá de Guadaíra entfernt, wo die senatorischen Accennae bezeugt sind. Damit hätten zwei Senatoren, die aus benachbarten Orten der Baetica stammen, im selben Jahr zusammen den Konsulat übernommen. In der Provinz und vor allem den jeweiligen Herkunftsstädten hat man das sicher mit Aufmerksamkeit registriert, ob überall mit Stolz, ist dabei eine andere Frage.<sup>35</sup>

Der Komposittext des Diploms lautet etwa folgendermaßen; in den nicht erhaltenen Teilen wird die schon bekannte Kopie dieser Konstitution zur Grundlage gemacht.<sup>36</sup>

*[Imp(erator) Caes(ar) divi Traiani Parthici f(ilius) divi Nervae nep(os) Traianus Hadrianus Aug(ustus) pontif(ex) maxim(us) trib(unicia) potest(ate) VIII co(n)s(ul) III pro co(n)s(ule) equitib(us) et peditib(us) qui militaver(unt) in alis duab(us) et coh(ortibus) V quae appellantur I Gallor(um) et Panno(niorum) et I Flav(ia) Gaetulorum; et I Thrac(um) Syriac(a) et I Lepidiana c(ivium) R(omanorum) et I Bracaror(um)<sup>37</sup> c(ivium) R(omanorum) et II Mattiacor(um) et] II Fl[avia Britton(um) quae sunt in Moesia inferiore sub B]ruttio Pr[aesente quinis et vicenis plurib(us)ve] stipendis em]erit(is) dimi[ssis] honesta missione quorum nomina subscripta] sunt ipsi[s] liberis posterisq(ue) eorum civitatem dedit et conubium cum uxoribus, quas tunc habuissent cum est civitas iis data, aut si qui caelib[es] essent cu[m] iis quas postea duxissent d]umtaxat si[ngulis] singulas.*

*K(alendis) Iun(is) ?M(arco) Acc]enna Vero, [P(ublio) Lucio Co]sconiano [co(n)s(ulibus)].*

*[- -]orum cui p[raest- - -] Viator Aug[(usta) - - -] etc.*

##### 5. Ein Diplomfragment mit den Konsuln Q. Vetina und P. Iulius zwischen 125 und 129

Erhalten ist die linke untere Ecke von Tabella II eines Diploms. Links und unten ist der Rand erhalten (von der Außenseite gesehen). In der linken unteren Ecke ist ein Loch zu sehen, durch das ursprünglich ein Ring geführt war, durch den

<sup>33</sup> Siehe Eph. Epigr. IX 220.

<sup>34</sup> Dankenswerter Hinweis von ARMIN STYLOW, dem ein Photo zur Verfügung stand.

<sup>35</sup> Vgl. dazu W. ECK, I senatori e la loro provincia di origine. L'esempio della Baetica, in: Tra epigrafia, prosopografia e archeologia, Rom 1996, 213 ff.

<sup>36</sup> ROXAN – ECK (Anm. 25) 193 ff.

<sup>37</sup> In ZPE 116, 1997, 194 als *Bracar(augustan)or(um)* aufgelöst. Doch muß man das Wort wohl als *Bracaror(um)* verstehen.

die beiden Tafeln zusammengehalten wurden. Die Außenseite ist von einer zweifachen Linie eingerahmt.

Höhe: 6,8 cm; Breite: 6,3 cm; Dicke: 1 mm. Buchstabenhöhe: außen: 6 mm; innen: 5 mm. Gewicht: 38 Gramm. Abb. 9 und 10.

Außenseite:

L PVLLI [ - - - ]

L EQVITI [ - - - ]

TI CLAVDI [ - - - ]

Innenseite:

DATA AVT SI QVI [ - - - ]

QVAS POSTEA DVXI [ - - - ]

GVLI SINGVLAS [ - - - ]

Q VETINA [ - - - ]

5 P IULIO [ - - - ]

COH I FLAV NV [ - - - ]

L MANLIVS L F CO [ - - - ]

Innenseite Zeile 7: Es könnte sich um die Buchstabenfolge CO oder CD oder OD handeln.

Das Diplom wurde für einen Auxiliarsoldaten ausgestellt, wie die Nennung der *cohors I Flavia Numidarum* in Zeile 6 der Innenseite beweist. Diese Kohorte ist zunächst in Moesia inferior bezeugt;<sup>38</sup> spätestens ab der Zeit Marc Aurels stand sie in Lycia-Pamphylia.<sup>39</sup> Für welche Provinz die dem Diplom zugrundeliegende Konstitution ausgestellt wurde, kann erst festgestellt werden, wenn die Datierung feststeht. In dem Fragment sind zwar die beiden Konsuln, unter denen die Kopie ausgefertigt wurde, erhalten, jedoch nur partiell: Q. Vetina [ - - - ], P. Iulio [ - - - ]. Beide Senatoren sind in dieser Form nicht zu identifizieren. Ein Q. Vetina ist bisher im Senatorenstand völlig unbekannt; Senatoren, deren Name mit P. Iulius beginnt, sind zwar bezeugt,<sup>40</sup> doch kommen sie für eine Identifizierung mit diesem P. Iulius nicht in Frage: Denn entweder ist ihr Konsulatskollege bekannt, der jedoch nicht Q. Vetina heißt, oder der Konsulat liegt so spät im 2. Jh., daß dies den chronologischen Hinweisen, die sich aus den Zeugen ergeben (siehe im Folgenden) widerspricht.

Die Datierung muß aus der Nennung der Zeugen gewonnen werden. Von den ursprünglichen sieben Zeugen sind nur die Namen der letzten drei erhalten, allerdings ohne die Cognomina: L. Pullius [ - - - ], L. Equitius [ - - - ] und Ti. Claudius [ - - - ].

<sup>38</sup> J. SPAUL, *Cohors*<sup>2</sup>. The evidence for and a short history of the auxiliary infantry units of the Imperial Roman Army, Oxford 2000, 473.

<sup>39</sup> RMD I 67; CIL XVI 128; AE 1966, 459; vgl. auch Inschriften von Perge, hg. S. ŞAHİN, Nr. 156 in der Ergänzung durch W. ECK, M. Gavius Crispus Numisius Junior, Prokonsul von Lycia-Pamphylia in einer Inschrift aus Perge, ZPE 131, 2000, 251 ff.

<sup>40</sup> Siehe P. Iulius Nauto, P. Iulius Geminus Marcianus, P. Iulius Scapula Priscus; ein P.(?) Iulius Castus war Statthalter von Thracia im Jahr 184/85; er könnte später zum Konsulat gekommen sein.

Dennoch führen sie eindeutig in die 20er Jahre des 2. Jh., also die hadrianische Zeit. Entscheidend ist der Name L. Equitius, da er nur in den Jahren zwischen 121 und 133 in den Zeugenlisten der Diplome erscheint. Ein C. Equitius ist dann noch für das Jahr 148 bekannt.<sup>41</sup>

Der Name des L. Equitius findet sich in folgenden Zeugenlisten:

RMD I 19 (121): [L(uci) Attei Atte]iani / [G(ai) Vettieni H]ermetis / [- - - P]roculi / [L(uci) Equiti G]emelli / [L(uci) Pulli] Verecundi / [- - -] Charitonis / [P(ubli) Atini] Crescentis

RMD I 27 (126): Ti(beri) Iuli Urbani / G(ai) Caesi Romani / L(uci) Vibi Vibiani / L(uci) Pulli Daphni / L(uci) Equiti Gemelli / Q(uinti) Lolli Festi / G(ai) Vettie[ni] Hermetis

RMD I 28 (126): Ti(beri) Iuli Urbani / G(ai) Caesi Romani / L(uci) Vibi Vibiani / L(uci) Pulli [Daph]ni / L(uci) Equiti [Geme]lli / Q(uinti) Lolli [F]esti / G(ai) Vettieni Hermetis //

CIL XVI 75 (129): L(uci) Vibi Vibiani / Q(uinti) Lolli Festi / L(uci) Pulli Daphni / L(uci) Equiti Gemelli / L(uci) Pulli Anthi / Ti(beri) Claudii Menandri / C(ai) Vettieni Hermetis

RMD III 158 (133): Ti(beri) Claudii [Menandri] / P(ubli) Atti Sev[er]i / P(ubli) Atti Festi / L(uci) Equiti Gemelli / Q(uinti) Lolli Festi / T(iberi) Villi Agath[- - -] / G(ai) Vettieni He[rmetis]

Das einzige Diplom, in dem nicht nur L. Equitius, sondern auch ein L. Pullius und ein Ti. Claudius erscheint, ist das von 129. Allerdings entspricht auch dort die Reihenfolge nicht exakt der, die sich auf dem neuen Diplom findet. Denn hier steht L. Equitius an vorletzter Stelle, während er in dem Diplom von 129 an 4. Stelle erscheint. Außerdem wird in dem Diplom von 129 ein L. Pullius Anthus zwischen Equitius und Ti. Claudius Menander angeführt. Ein exaktes Jahr läßt sich somit auf diese Weise zwar nicht ermitteln; aber es deutet alles darauf hin, daß das neue Diplom in die (späteren) 20er Jahre zu datieren ist.

In der letzten Zeile der Innenseite ist noch ein Teil des Namens des Auxiliärpräfekten zu lesen: *L. Manlius L. filius*, danach folgen zwei Buchstaben, die nicht eindeutig zu identifizieren sind. Da bei dem Präfekten die Filiation angegeben wird, könnte danach auch noch die Tribus folgen. Dann würde es sich um die Tribus Cornelia handeln. Doch ist es nicht ausgeschlossen, daß hier bereits das Cognomen begann. Denn Filiation und Tribus sind bei den Präfekten nicht immer beide angegeben. Auf jeden Fall ergibt die Nennung der Filiation auch einen chronologischen Hinweis. Denn Filiation (und Tribus) werden nur in den Diplomen, die bis zu den Jahren zwischen 124 und 129 ausgegeben wurden, angeführt; danach verschwinden diese Elemente, an deren Stelle tritt die Angabe der *origo*.<sup>42</sup>

<sup>41</sup> CIL XVI 95.

<sup>42</sup> Siehe G. ALFÖLDY, Die Truppenkommandeure in den Militärdiplomen, in: Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle, hg. W. ECK – H. WOLFF, Passau 1996, 385ff.

Auch wegen der Filiation müßte also dieses Diplom spätestens zwischen 124 und 129 ausgestellt worden sein, was mit dem bisherigen Ergebnis für die Datierung bestens übereinstimmt. Der Präfekt selbst scheint unbekannt zu sein. Bei DEVIJVER findet sich jedenfalls kein L. Manlius, dessen Vater das gleiche Praenomen Lucius führte.<sup>43</sup>

Der Suffektkonsul Q. Vetina gehört vielleicht zu der senatorischen Familie, aus der bisher ein L. Vetina Priscus als prokonsularer Legat in Asia im 2. Jh. bekannt ist, während ein Vetina Mamertinus an den Säkularspielen des Jahres 204 teilnahm.<sup>44</sup> Die Familie stammte wohl aus dem etruskischen Gebiet, vielleicht aus Volaterra.<sup>45</sup>

P. Iulius muß vorerst enigmatisch bleiben. Doch sei auf P. Iulius Castus hingewiesen, der unter Commodus prätorischer Legat in Thracia war.<sup>46</sup> Ein weiterer Castus wurde im Jahr 142 Suffektkonsul; er könne ebenfalls ein P. Iulius gewesen sein.<sup>47</sup> Ferner ist ein Castus mit einem Iulianus als Suffektkonsul bekannt, und zwar auf Ziegelstempeln, die in die Jahre zwischen 127 und 134 datiert werden.<sup>48</sup> Ob ein Zusammenhang zwischen diesem Castus und dem P. Iulius unseres Diploms besteht, kann man nicht sagen. Doch muß zumindest die Möglichkeit einer Identifizierung erwogen werden. Weiter aber kann man nicht gehen.

Durch die chronologische Fixierung des Diploms in die hadrianische Zeit ist auch geklärt, daß die Konstitution für das niedermösische Heer ausgestellt wurde. Das Diplom stellt das früheste Zeugnis für die Anwesenheit der *cohors I Flavia Numidarum* in dieser Provinz dar.<sup>49</sup> Ob sie mit der *cob. I Numidarum*, die im Jahr 88 in Syrien steht, identisch ist, scheint nicht sicher. Da das Diplom offensichtlich im östlichen Balkanbereich gefunden wurde, hat sich der Veteran, dessen Name nicht mehr erhalten ist, entweder in seiner Stationierungsprovinz niedergelassen oder zumindest in einer der benachbarten Provinzen.

Nach den vorausgehenden Überlegungen kann der Text des Diploms ungefähr in dieser Weise rekonstruiert werden:

*[Imp(erator) Caes(ar) divi Traiani Parthici f(ilius) divi Nervae nep(os) Traianus Hadrianus Aug(ustus) pontif(ex) maxim(us) trib(unicia) potest(ate) --- co(n)s(ul) III ---*

*equitib(us) et peditib(us) qui militaver(unt) in alis --- et coh(ortibus) ---, quae appellantur --- et I Flavia Numidarum et ---, quae sunt in Moesia in-*

<sup>43</sup> Bei DEVIJVER, PME M 21 ist ein L. Manlius Bocchus angeführt, dessen Vater jedoch Aulus hieß. Er gehört außerdem in die claudische Zeit.

<sup>44</sup> PIR<sup>1</sup> V 310.311.

<sup>45</sup> Siehe zuletzt M. TORELLI, in: Epigrafia e ordine senatorio II, Rom 1982, 290.

<sup>46</sup> PIR<sup>2</sup> J 251.

<sup>47</sup> Siehe W. ECK – P. WEISS, Tusidius Campester, cos. suff. unter Antoninus Pius, und die Fasti Ostienses der Jahre 141/142 n. Chr., ZPE 134, 2001, 251 ff.

<sup>48</sup> DEGRASSI (Anm. 2) 38.

<sup>49</sup> SPAUL, Cohors<sup>2</sup> (Anm. 38) 473.

feriore sub ---<sup>50</sup> *quinis et vicenis plurib(usve) stipendis emerit(is) dimissis honesta missione quorum nomina subscripta sunt ipsis liberis posterisq(ue) eorum civitatem dedit et conubium cum uxoribus, quas tunc habuissent cum est civitas iis] data, aut si qui [caelibes essent cum iis] quas postea duxi[ssent dumtaxat sin]guli singulas.*

[A(nte) d(iem) ---] Q. Vetina [---] P. Iulio [--- co(n)s(ulibus)].

Cob(ortis) I Flav(iae) Nu[mid(arum), cui praest] L(ucius) Manlius L(uci) f(ilius) Cof[r(nelia tribu)? ---].

[---], L. Pulli [---], L. Equiti [Gemelli], Ti. Claudii [---].

### 6. Fragment eines Militärdiploms aus dem Jahr 152 mit dem Suffektkonsul P. Suffenas]

Fragment eines Diploms, das in die Mitte der linken Hälfte von Tabella I gehört; am rechten Bruchrand genau in der Mitte ist das linke Loch für die Verschnürung der beiden ursprünglichen Tafeln erhalten. Der Rand ist links erhalten. Eingefaßt ist es durch eine zweifache leicht eingeritzte Linie, die auf der linken Seite sichtbar ist. Auf der Innenseite sind einige Spuren von der Bearbeitung der Oberfläche mit einer Feile erhalten.

Höhe: 4,3 cm; Breite: 4,2 cm; Dicke: 1 mm. Buchstabenhöhe: außen: 3 mm; innen: 4 mm. Gewicht: 12 Gramm. Abb. 11 und 12.

Außenseite:	Innenseite:
[. ]T̄IÇRET̄[---]	[---]IHADRIANI F̄[---]
[. ]OES SVP .VB[---]	[---]N̄ DIVI NER P̄[---]
ET VICENIS[---]	[---]VS ANTONIN[---]
NIS PLVRI[---]	[---]OT XV IMP II[---]
•	5 [---]VI • MILI[---]
5 MISS QVOR[---]	[---]...[---]
CIVIT ROMAN[---]	
ET CONVB CVM V[---]	
EST CIVIT IS DAT[---]	
DVMTAX SING[---]	
P SVF[---]	

Außenseite: Z. 1: Die dort vorhandenen Buchstabenreste sind wegen einer Sinterschicht nicht genügend zu erkennen. Z. 2: Vor ES ist genau noch Platz für MO. Z. 10: Vom Namen des Konsuls ist das Praenomen P zu erkennen, ferner sicher SV; was danach kommt, könnte theoretisch ein E oder F sein; doch ist F weit wahrscheinlicher. Innenseite: Z. 2 Anfang: N mit Abkürzungszeichen über den Buchstaben. Der Zahlstrich ist an den beiden Enden durch einen kurzen Strich nach oben markiert. Noch ein winziger Teil der linken Haste des N von *nepos* ist am rechten Bruchrand zu sehen.

<sup>50</sup> Zu den Statthaltern, die in diesen Jahren in Moesia inferior bekannt sind, vgl. Eck, Chiron 13, 1983, 160ff.; zu Bruttius Praesens im Jahr 125 siehe oben zu Nr. 3.

Das Diplom stammt aus dem Jahr der 15. tribunizischen Gewalt des Antoninus Pius, also aus der Zeit zwischen 10. Dez. 151 und 9. Dez. 152. In Zeile 10 extr. ist vom Namen des ersten Konsuls das Praenomen P. sowie vom Gentile SVF oder SVE erhalten. SVE könnte zu Suellius, Suetonius oder Suetrius ergänzt werden, SVF dagegen nur zu Sufenas; jedenfalls sind nur die angeführten Namen mit den entsprechenden Anfangsbuchstaben im senatorischen Milieu bisher bezeugt.<sup>51</sup> Allerdings tragen die Suellii üblicherweise das Praenomen Cn., P. dagegen ist für sie nicht bekannt. Suetonii sind bisher während des 2. Jahrhunderts im Senatorenstand überhaupt nicht nachweisbar; auch das Praenomen P. findet sich bei den senatorischen Suetonii nicht. Suetrii finden sich im *ordo senatorius* erst im späten 2. und dann im 3. Jh.; die senatorischen Suetrii tragen jedoch auch das zusätzliche Gentile Octavius und das Praenomen lautet C.<sup>52</sup> Es spricht also wenig dafür, eines dieser Gentilnomina hier zu ergänzen. Das einzige Gentile mit den Anfangsbuchstaben *Suff[- -]*, das unter Hadrian und Antoninus Pius in Kombination mit dem Praenomen Publius bisher dokumentiert ist, lautet Sufenas. Ein P. Sufenas ist in zwei publizierten, fragmentarisch erhaltenen Diplomen zusammen mit Ti. Claudius Atticus als Suffektkonsul bezeugt,<sup>53</sup> ebenfalls in einem nur aus einem Verkaufskatalog bekannt gewordenen, noch unveröffentlichten Diplom.<sup>54</sup> Dieser Sufenas wird allgemein mit dem Sufenas Verus identifiziert, der unter Hadrian um 130 als prätorischer Statthalter die Provinz Lycia-Pamphylia leitete.<sup>55</sup> Seinen Konsulat hat man in Kombination mit verschiedenen Überlegungen in die Jahre zwischen 131 und 133 datiert. Dieser P. Sufenas kann natürlich nicht mit einem Konsul *P. Suff[- -]* dieses Diploms identisch sein. Doch könnte es sich leicht um dessen Sohn handeln. Ihre beiden Konsulate wären rund 20 Jahre voneinander getrennt, was durchaus nicht so außergewöhnlich wäre, zumal wenn der P. Sufenas Verus von 131/33 der erste Konsul der Familie war; dann könnte er durchaus bereits in etwas höherem Alter gewesen sein. Im Jahr 152, also in unmittelbarer zeitlicher Umgebung dieses Diploms und des Suffektkonsulats des P. *Suff[enas - -]*, war P. Cluvius Maximus Paulinus Suffekt-

<sup>51</sup> H. SOLIN – O. SALOMIES, *Repertorium nominum gentilium et cognominum Latino-rum*, Hildesheim<sup>2</sup> 1994, 178.

<sup>52</sup> Siehe zu all diesen Personen die jeweiligen Artikel in den entsprechenden Bänden der PIR sowie in der Stichwortliste der PIR im Internet.

<sup>53</sup> RMD III 159. Dazu ist noch CIL XVI 174 hinzuzunehmen, das von Hadrian ausgegeben wurde und in die Zeit nach 128 gehört.

<sup>54</sup> Katalog Lanz, Auktion 104: Orden und Ehrenzeichen, München 2001, 5 Nr. 1 und Tafel 1, Nr. 1: vom 9. Sept. eines nicht genau zu bestimmenden Jahres. Vgl. jetzt auch W. ECK, *Der Neue Pauly* 11, 2001, 1088.

<sup>55</sup> Siehe zuletzt M. WÖRRLE, *Stadt und Fest im kaiserzeitlichen Kleinasien*, München 1988, 36ff.; C. LETTA, *Il dossier di Opramoas e la serie di legati e degli archiereis di Licia*, in: *Aspetti e problemi dell' Ellenismo*, hg. V. BIANGO, Pisa 1994, 229; CHR. KOKKINIA, *Die Opramoas-Inschrift von Rhodiapolis. Euergetismus und soziale Elite in Lykien*, Bonn 2000, 138.

konsul; sein gleichnamiger Vater war etwa um 143 zum Konsulat gekommen.<sup>56</sup> Der Sohn des Ti. Claudius Atticus Herodes, des Mitkonsuls des vermutlichen Vaters des P. Suff[enas- -], gelangte sogar schon im Jahr 143 zum Konsulat, also schon nach rund 10 Jahren.<sup>57</sup> Der zeitliche Abstand spricht also nicht dagegen, den Namen vermutungsweise zu P. Suff[enas - -] zu rekonstruieren. Wer sein Kollege im Konsulat war und in welchen Monaten sie die Fasces führten, bleibt bisher unbekannt.

Nach der *tribunicia potestas* gehört das Diplom in den Zeitraum zwischen dem 10. Dezember 151 und dem 9. Dezember 152. Im Jahr 152 sind nach den Fasti Ostienses und einer Inschrift aus Corduba alle Konsuln bekannt,<sup>58</sup> lediglich beim ersten Paar der *suffecti*, die vermutlich von April bis Juni im Amt waren, ist noch eine Stelle frei, die Stelle des *consul prior*.<sup>59</sup> Der P. Suff[enas - -] dieses Diploms ist ebenfalls als *consul prior* angegeben. Dagegen sind im Jahr 151 keine *suffecti* präzise nachgewiesen, auch nicht für den Dezember,<sup>60</sup> in dem P. Suff[enas - -] nach der *tribunicia potestas* des Antoninus Pius ebenfalls als Konsul amtiert haben könnte, jedenfalls theoretisch. Doch eine Beobachtung, die sich in nicht wenigen Diplomen machen läßt, schließt diese Möglichkeit aus. Denn wenn ein Diplom durch die Konsuln in den Dezember eines Jahres datiert wird und zwar ab dem 10. Dez., dann findet man stets eine zeitliche Differenz zwischen der *tribunicia potestas* und den Konsuln, da stets die *tribunicia potestas* genannt wird, die am 9. Dezember des Jahres endete, während das Konsulatsdatum zwischen dem 10. und dem 31. Dezember liegt. Diese Diskrepanz ist eine Folge des administrativen Vorgangs.<sup>61</sup> Da aber in diesem Diplom die *tribunicia potestas XV* genannt ist, die am 10. Dezember 151 begann und am 9. Dez. 152 endete, kommt das Jahr 151 aus dem genannten Grund nicht in Frage. Damit müßte P. Sufenas ins Jahr 152 gehören und von April bis Juni der Kollege des L. Dasumius Tuscus gewesen sein – es sei denn, ein neues Dokument würde etwas anderes zeigen.

Dieser neue Senator und Konsul ist im übrigen wieder ein Beispiel dafür, wie durch zufällige Inschriftenfunde eine senatorische Familie, die bisher nur für eine einzige Generation dem Senat angehört zu haben scheint, nunmehr schon für eine zweite Generation bezeugt ist.

<sup>56</sup> G. ALFÖLDY, Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen, Bonn 1977, 152.

<sup>57</sup> Siehe zuletzt dazu A. R. BIRLEY, Hadrian and Greek Senators, ZPE 116, 1997, 209ff.

<sup>58</sup> L. VIDMAN, Fasti Ostienses, Prag <sup>2</sup>1982, 51; ALFÖLDY (Anm. 56) 162; CIL II<sup>2</sup> 7, 291.

<sup>59</sup> Dies hat G. CAMODECA, Le coppie consolari di CIL IX 1574, i consoli del 152 e i Claudii Modesti, ZPE 51, 1983, 207ff. deutlich gezeigt.

<sup>60</sup> Siehe ALFÖLDY (Anm. 56) 158ff.

<sup>61</sup> Darüber ausführlicher in einem Beitrag zu einem Kolloquium zu Ehren von MARGARET ROXAN. Verwiesen sei aber z. B. unter Pius auf RMD 39: *trib. pot. III*, endend am 9. Dez. 140; die Suffektkonsuln datieren das Diplom auf den 13. Dezember. Siehe auch Anm. 65 die Angaben zu einem noch unpublizierten Diplom. Ferner M. ROXAN – A. STYLOW, Chiron 29, 1999, 183ff.; U. SCHINDEL, Tyche 13, 1998, 221ff.

Die wenigen Buchstaben in Z. 2 extr. zeigen, daß das Diplom an einen Auxiliar des *exercitus* von Moesia superior ausgegeben wurde: [*Mojes(ia) sup(eriore)*]. Diplome für diese Provinz sind eher selten, vor allem im Vergleich zu den pannonischen Provinzen und zu Moesia inferior. Folgende Diplome sind bekannt: CIL XVI 39. 46. 49. 54. 111. 114. 120; RMD 6. 7. 55. 114 (?). 143 sowie ein Diplom, das von M. MIRKOVIĆ, ZPE 126, 1999, 251f. publiziert wurde.<sup>62</sup> Dazu kommen einige weitere noch unveröffentlichte, die an anderer Stelle publiziert werden.<sup>63</sup> Diese Diplome können bei der genaueren Analyse hilfreich sein.

Ein Statthalter ist im Jahr 152 für Obermösien nicht bezeugt. Es könnte aber sein, daß P. Mummius Sisenna Rutilianus in diesem Jahr als Gouverneur fungierte.<sup>64</sup> Man hat ihn schon bisher allein auf Grund seiner Laufbahn etwa in diese Jahre gesetzt. Ein noch unpubliziertes Diplom bezeugt ihn nunmehr für die letzten Monate des Jahres 150 oder die ersten des Jahres 151.<sup>65</sup> Da er im Jahr 146 als Konsul amtierte und danach *praefectus alimentorum* geworden war,<sup>66</sup> könnte es durchaus sein, daß er erst um 149 in die Provinz ging und dann auch noch im Jahr 152 Obermösien geleitet hat.

Nach dem noch unpublizierten Diplom vom J. 150/51 wurden damals zwei Alen und 9 Kohorten von Moesia superior in die Privilegierung miteinbezogen. Es handelt sich um folgende Einheiten:

<u>Unpubliziertes Diplom 150/51 n. Chr.</u>	<u>Unpubliziertes Diplom 156/57 n. Chr.</u>
<i>alae:</i> Gallorum Flaviana Claudia nova Miscellanea	<i>alae:</i> Claudia nova Miscellanea Gallorum Flaviana
<i>cohortes:</i> Pannoniorum veterana V Hispanorum III Campestris I Lusitanorum V Gallorum Pannoniorum III Brittonum veterana I Antiochensium sagittaria II Gallorum Macedonica I Cretum sagittaria	<i>cohortes:</i> V Gallorum et Pannoniorum V Hispanorum I Montanorum [I Antiochensium sagittaria] I Cretum sagittaria III Campestris II Gallorum Macedonica III Brittonum veterana I Lusitanorum I Pannoniorum veterana

<sup>62</sup> M. MIRKOVIĆ, New Fragments of Military Diplomas from Viminacium, ZPE 126, 1999, 249ff. Auch zwei andere Fragmente bei MIRKOVIĆ (Nr. 2.3) könnten aus Moesia superior stammen; doch bleibt dies unsicher.

<sup>63</sup> Siehe in einem der nächsten Bände der ZPE.

<sup>64</sup> PIR<sup>2</sup> M 711; ALFÖLDY (Anm. 56) 234; B. E. THOMASSON, *Laterculi praesidum*, Göteborg 1984, I 127.

<sup>65</sup> Antoninus Pius mit *trib. pot. XIII*; gleichzeitig aber sind die *consules ordinarii* des Jahres 151 genannt (dankenswerter Hinweis von PETER WEISS).

<sup>66</sup> PIR<sup>2</sup> M 711.

Keine der in den beiden zitierten Zeugnissen genannten Einheiten ist namentlich in diesem neuen Diplom erhalten geblieben, außer wohl einer, deren Name in Zeile 1 extr. geschrieben steht, jedoch nicht klar erkannt werden kann. Möglicherweise handelt es sich um die *coh. I Cretum sagittaria*, die auch im Diplom von 150/51 an letzter Stelle steht. Auch in diesem neuen Fragment steht offensichtlich in der ersten, noch partiell sichtbaren Zeile die letzte Kohorte der gesamten Liste. Mit Sicherheit kann im übrigen davon ausgegangen werden, daß auf der Innenseite die einzelnen Einheiten nicht genannt waren. Das beginnt erst wieder im Jahr 153.

In Zeile 3 und 4 werden die Dienstjahre doppelt angegeben; denn nach [*quinis*] et *vicenis* kann die Zeile 3 nur mit der Angabe einer weiteren Dienstzeit gefüllt werden, nämlich [*item classicis senis et vice]nis plur[ibusve - - -]*. Das heißt, neben Auxiliaren waren auch Flottensoldaten privilegiert worden, deren Dienstzeit 26 Jahre umfaßte, während Auxiliare nur 25 Jahre zu dienen hatten. Bisher waren in Diplomen für Moesia superior noch nie *classici* angeführt gewesen, im Gegensatz zu Moesia inferior, wo Flottensoldaten recht häufig im Privilegierungstext erscheinen.<sup>67</sup> Die Erwähnung ist auch deshalb in diesem Diplom auffällig, weil die *classis Moesica* bisher stets mit Moesia inferior in Verbindung gebracht wurde. Es könnte aber durchaus sein, daß einige wenige Abteilungen der mösischen Flotte, die als Ganzes stets nur allgemein nach der Provinz Moesia benannt wurde, auch in Moesia superior stationiert waren.<sup>68</sup> Wie dabei die Kommandoverhältnisse zwischen dem Präfekten der Flotte und den beiden Legaten, die die Armeen in den beiden mösischen Provinzen befehligten, geregelt waren, müßte überlegt werden. Doch ist dazu hier nicht die geeignete Stelle.

Aus den angeführten Überlegungen läßt sich sodann folgender Text für das Diplom rekonstruieren:

[*Imp(erator) Caes(ar) div[er]si Hadriani f[il]i[us], divi Traiani Parthici] n(epos) divi Ner(vae) p[ro]n(epos) T. Aelius Hadrian[us] Antonin[us] Aug(ustus) Pius pont(ificex) maxim(us) trib(unicia) p[ro]t(estate) XV, imp(erator) II [co(n)s(ul) IV, p(ater) p(atriciae)*

*equit(ibus) et pedit(ibus)] qui militav(erunt) in - - - e]t I ?Cret[um sagitt(aria) et sunt in M]oes(ia) sup(eriore) su[b ? Sisenna Rutiliano?, quinis] et vicenis, [item classicis senis et vice]nis plur[ibusve stipend(is) emeritis dimissis honest(a)] miss(ione), quor(um) [nomina subscripta sunt,] civit(atem) Roman(am), [qui eo-*

<sup>67</sup> CIL XVI 37. 40. 50. 83; RMD 111. 165; M. ROXAN, An Auxiliary Fleet Diploma of Moesia Inferior: 127 August 20, ZPE 118, 1997, 287ff., bes. 297ff.; P. WEISS, Ein Diplom des Antoninus Pius für Moesia inferior vom Dez. 145/146. Zum Truppenbestand der Provinz nach der Okkupation Dakiens, ZPE 124, 1998, 279ff. bes. 286; 287f.; ders., Das Konsulnpar vom 7. April 145 n. Chr. Noch einmal zu den Auxilien von Moesia inferior und Thracia unter Antoninus Pius, ZPE 134, 2001, 261ff.

<sup>68</sup> Ein vergleichbares Problem stellt sich jetzt in einem Diplom für Mauretania Tingitana, das PETER WEISS publizieren wird.

*rum non haberent, dedit] et conub(ium) cum u[xorib(us), quas tunc habui(ssent), cum] est civit(as) is dat[a, aut cum is, quas postea duxissent,] dumtax(at) sing[ulis.*

*A. d. ---] P. Suff[enate ---, --- co(n)s(ulibus)].*

*[- - -]*

*Universität zu Köln  
Institut für Altertumskunde  
Alte Geschichte  
Albertus-Magnus-Platz  
50923 Köln*

*Illinois State University  
History Department  
Normal, Illinois 61790-4420  
U. S. A.*

*Osterwaldstr. 59  
80805 München*



Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5



Abb. 6



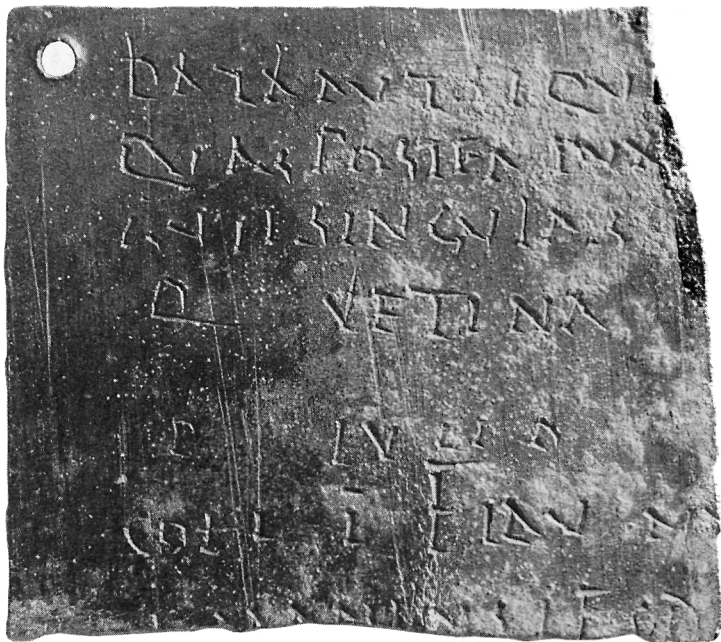


Abb. 10



Abb. 11



Abb. 12